

Verfahrensbeschreibung zur Anerkennung neuer Einsatzstellen

Eine Einrichtung möchte als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst (BFD) anerkannt werden und fragt im Fachbereich Freiwilligendienste Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V. an.

Der Fachbereich Freiwilligendienste informiert über die Grundlagen und Möglichkeiten des BFD und über die Kriterien zur Anerkennung und übersendet innerhalb von 10 Tagen folgende Unterlagen:

- Anerkennungsrichtlinie des Bundes
- Qualitätsstandards der katholischen Trägergruppe für Einsatzstellen im BFD
- Checkliste zu Qualitätsstandards in der Einsatzstelle
- Aktuelle Kostenaufstellung „Aufwendungen für eine/n Freiwillige/n im BFD“
- Hinweis auf Gemeinwohlorientierung und Arbeitsmarktneutralität
- Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle
- Hinweise von A – Z

Die Einrichtung sendet folgende Unterlagen zurück:

- den ausgefüllten Antrag auf Anerkennung
- Informationsunterlagen zur Einsatzstelle nebst den Nachweis der Gemeinwohlorientierung

Die Unterlagen werden im Referat Freiwilligendienste geprüft und anschließend an das Bundesamt weitergeleitet.

Sobald die Anerkennung vom Bundesamt durchgeführt und ein Anerkennungsbescheid erstellt wurde, bekommt die Einsatzstelle:

- das Formular „Tätigkeitsbeschreibung im BFD“
- eine aktuelle „Prozessbeschreibung Bewerbungsverfahren“
- eine aktuelle BFD–Vereinbarung sowie die Formulare „Rückantwort BFD“ und „Anhang zur BFD–Vereinbarung“
- Ausführlhilfe zur BFD–Vereinbarung
- Übersicht Schriftverkehr im Bundesfreiwilligendienst

Wenn die Einsatzstelle eine/n Bundesfreiwillige/n einstellt, wird mit der BFD–Vereinbarung auch die Rückantwort BFD und der Anhang zur BFD–Vereinbarung unterzeichnet. Damit gibt die Einsatzstelle ihre Zusage die Qualitätsstandards einzuhalten, die vereinbarten Kosten nach den aktuellen Sätzen pro Freiwilligen zu übernehmen und die Freiwilligen für die Seminare freizustellen.